

Vergabebekanntmachung Ex-Ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Aktenzeichen:	-
Vergabe-Nr.:	M ST 26038
Bezeichnung des Verfahrens:	Vergabe Experimentelle Tragsicherheitsbewertung von massiven Deckenkonstruktionen, Projekt Haus der Bildung, Meerbusch-Osterath

Vergabeverfahren gemäß § 75a GO NRW i.V.m. der FAQ-Liste des Landes NRW und Vereinbarung der VOL/B.

Die Interessenbekundung bzw. Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1. Art der Vergabe

- ☐ Beschränkte Ausschreibung
☒ Verhandlungsvergabe nach vorheriger Ex-Ante Bekanntmachung Binnenmarktrelevanz

2. Bezeichnung der zur Einreichung der Interessenbekundung

Bezeichnung:

Rhein-Kreis Neuss – Die Landrätin – Zentrales Vergabemanagement

Postanschrift:

Lindenstr. 4-6, 41515 Grevenbroich

Telefon-Nummer:	Frau Dahremöller	02181/601-1427
	Frau Gallus	02181/601-1416
	Frau Giagnorio	02181/601-1437
	Frau Schlick	02181/601-1133

E-Mail-Adresse:	Submissionsstelle@rhein-kreis-neuss.de
-----------------	--

3. Bezeichnung der zur Angebots-Abgabe auffordernden Stelle sowie später den Zuschlag erteilenden Stelle

- ☐ Wie Ziffer 2
☒ Bezeichnung: **Stadt Meerbusch, Service Immobilien, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch**

<u>Ansprechpartner</u>	<u>inkl.</u>	<u>Telefonnummer</u>	<u>u.</u>	<u>E-Mail-Adresse:</u>
------------------------	--------------	----------------------	-----------	------------------------

Felix Kruse
Tel.: +49 2150 916 2296
Felix.Kruse@meerbusch.de

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Interessenbekundungen einzureichen sind:

☒ **Wie unter Ziffer 3 per Email.**

☐ Bezeichnung:

Postanschrift:

Telefon-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Interessenbekundungen sind beim Amt (siehe Ziff.3) einzureichen.

5. Form der Interessenbekundungen:

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ der Interessenbekundungen per Email bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt.

5.1 Ablauf der Teilnahmefrist:

(bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Interessenbekundungen unter der unter Punkt **3** angegebenen Adresse eingereicht werden):

Datum: 06.08.2026 23:59 Uhr

Die Interessenbekundung (nicht das Angebot) ist mit der unten angehangenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den nach Punkt 13.1 geforderten Eignungsnachweisen fristgerecht per Email bei dem unter Ziffer 3 genannten Fachamt einzureichen.

Falls mit der Interessenbekundung doch schon ein Angebot eingereicht werden sollte, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Danach werden von den Bewerbern, welche erfolgreich Ihre Bietereignung nachweisen konnten, 3 geeignete Bewerber aus dem Interessenbekundungswettbewerb ermittelt und von der unter Ziffer 3 genannten Bedarfsstelle gesondert per E-Mail zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollten mehr als ein geeigneter Bewerber eine Interessenbekundung einreichen, werden unter allen gleich geeigneten Bietern unter dem Vier-Augen Prinzip 3 Bieter durch Auslosung ermittelt.

Die Vergabeunterlagen werden von dort aus ebenfalls kostenlos als Download zur Verfügung gestellt.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang der Massen/ Leistungsverzeichnis:

Art und Umfang der Massen:

- Detailplanung zur Umsetzung des Versuchsprogramms
- Gestellen der Belastungsrahmen o. ä. für max. $F = 350 \text{ kN}$ Testlasten inkl. An- und Abfahrt und Transportarbeiten
- Aufbau der Belastungs- und Messstände vor Ort, Installation der erforderlichen Rückverankerungen
- Herstellen von Deckendurchdringungen durch die Decken in Form von Bohrungen für die Durchführung von Gewindestangen
- Aufbau der Belastungshydraulik einschließlich elektrischer Kraftmesstechnik
- Gestellen der Messwertaufnehmer und einer Online-Messanlage zum Aufnehmen der Verformungen in Abhängigkeit von der Versuchslast
- Durchführung der Belastungsuntersuchungen gemäß des geprüften Versuchskonzeptes
Messprogramm: Stufenlose Belastung bis zum Erreichen der definierten Gebrauchslast F_Q und Versuchszielast F_{Ziel} bei gleichzeitigem Messen der Last-Reaktions-Kurven; Dauerstandversuch, Protokollierung
- Auswertung der Versuche und Erstellen eines Versuchsberichtes mit grafischer Darstellung der Versuchsergebnisse und Fotodokumentation
- Erläuterung der Versuchsergebnisse

CPV-Codes:

7 1 0 0 0 0 0 - 8

7 1 3 0 0 0 0 - 1

7 1 3 2 7 0 0 - 6

7 1 3 5 0 0 0 - 6

Geforderte Umweltkriterien:

. / .

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Lose

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

0 1 . 1 1 . 2 0 2 6 – 1 8 . 1 2 . 2 0 2 6

10. Vertragsstrafen

Vertragsstrafen nur für den Fall der Überschreitung von Ausführungsfristen – **wenn die Überschreitung erhebliche Nachteile verursachen kann**. (Die Strafe ist dann in angemessenen Grenzen zu halten).

☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart Hinweis – dies berührt aber nicht die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW in Bezug auf das TVgG (siehe Ziff. 3.2 Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue u. Mindesarbeitsbedingungen).

☐ Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und auf insgesamt **x** % der Abrechnungssumme begrenzt.

Bei Dienstleistungen nach Tariftreue- u. Vergabegesetz (TVgG NRW):

☐ Bei Kündigung aus wichtigem Grund nach Vordruck 215b Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue u. Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

11. Sicherheitsleistungen § 18 VOL/B

Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, es sei denn, sie erscheinen ausnahmsweise für die sach- und fristgemäße Durchführung der verlangten Leistung notwendig. Die Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag soll fünf Prozent der Auftragssumme nicht überschreiten.

☒ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart

☐ ~~Sicherheitsleistung wird wie nachfolgend vereinbart:~~

~~Wenn eine Sicherheitsleistung vereinbart ist, gelten die §§ 232 bis 240 des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Die Sicherheit dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Durchsetzung von Mängelansprüchen sicherzustellen.~~

~~Wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, kann Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Tauglichkeit des Bürgen hat, hat der Auftragnehmer die Tauglichkeit nachzuweisen.~~

~~Der Auftragnehmer hat die Wahl unter den verschiedenen Arten der Sicherheit; er kann eine Sicherheit durch eine andere ersetzen.~~

~~Bei Bürgschaft durch andere als zugelassene Kreditinstitute oder Kreditversicherer ist Voraussetzung, dass der Auftraggeber den Bürgen als tauglich anerkannt hat.~~

~~Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Bürgschaft deutschem Recht unterliegt, unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechenbarkeit, der Anfechtbarkeit und der Vorausklage abzugeben (§§ 770 und 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches); sie darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt und muss nach Vorschrift des Auftraggebers ausgestellt sein. Die Bürgschaft muss unter den Voraussetzungen von § 38 der Zivilprozessordnung die ausdrückliche Vereinbarung eines vom Auftraggeber gewählten inländischen Gerichtsstands für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit der Bürgschaftsvereinbarung sowie aus der Vereinbarung selbst enthalten.~~

~~Der Auftraggeber kann als Sicherheit keine Bürgschaft fordern, die den Bürgen zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet.~~

~~Wird Sicherheit durch Hinterlegung von Geld geleistet, so hat der Auftragnehmer den Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto einzuzahlen, über das beide Parteien nur gemeinsam verfügen können. Etwaige Zinsen stehen dem Auftragnehmer zu.~~

~~Der Auftragnehmer hat die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu leisten, wenn nichts anderes vereinbart ist.~~

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind § 17 VOL/B

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Sie kann früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen. Fehlen solche Vereinbarungen, so hat die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung zu erfolgen. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, sind sie in angemessenen Fristen auf Antrag entsprechend dem Wert der erbrachten Leistungen in vertretbarer Höhe zu leisten. Die Leistungen sind durch nachprüfbare Aufstellungen nachzuweisen. Abschlagszahlungen gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung.

Bleiben bei der Schlussrechnung Meinungsverschiedenheiten, so ist dem Auftragnehmer gleichwohl der ihm unbestritten zustehende Betrag auszuführen. Die vorbehaltlose Annahme der als solche gekennzeichneten Schlusszahlung schließt Nachforderungen aus. Ein Vorbehalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Schlusszahlung zu erklären.

Ein Vorbehalt wird hinfällig, wenn nicht innerhalb eines weiteren Monats eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder, wenn dies nicht möglich ist, der Vorbehalt eingehend begründet wird.

Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen. Solche Fehler sind Fehler in der Leistungsermittlung und in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln, Komma- und Übertragungs- einschließlich Seitenübertragungsfehler. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Mit der Interessenbekundung vorzulegenden Unterlagen:

13.1 Bewerber/Bieter, die aufgrund dieser ex – ante – Veröffentlichung eine Interessensbekundung einreichen, haben vor Beteiligung am Vergabeverfahren – also mit Einreichung der Interessenbekundung folgendes vorzulegen:

- die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung zur Eignung (124)** (bitte hierzu das Formular Interessensbekundung und Eigenerklärung zur Eignung 124 im Anhang ausdrucken u. in deutscher Sprache ausfüllen)
- Referenzen: mind. 3 verschiedene Projekte mit Belastungsversuchen an bewehrten Ziegel-Deckenkonstruktionen (Steineisendecken, Stahlbeton-Rippendecken u.a.) in den letzten 3 Jahren

13.2 Weitere, nicht direkt mit der Interessenbekundung einzureichende Unterlagen:



Diese Unterlagen können auch noch innerhalb einer vom Fachamt bestimmten Frist nachgefordert werden. Wird diese Frist vom Bewerber nicht eingehalten, wird dessen Interessensbekundung ausgeschlossen. Es ist daher sinnvoll, diese Nachweise auf freiwilliger Basis bereits mit der Interessenbekundung/Teilnahmeantrag vorzulegen.

Alternativ besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Eignung mittels einer Eintragung mittels einer Präqualifikation nachzuweisen. Näheres hierzu finden Sie unter dem Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de>

14. Angabe der Zuschlagskriterien **Den Zuschlag erhält der niedrigste Angebotspreis.**

Das Fachamt behält sich vor, den Zuschlag auf das in Phase 2 abzugebende Angebot ggfs. bereits auf das Erstangebot ohne Verhandlungen zu erteilen.

15. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stadt Meerbusch die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aktuell festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Der Bieter übernimmt Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen auch für alle seine Nachunternehmer und Leiharbeitsunternehmen.

16. Sonstiges

Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Eintragungen im Register können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Interessenbekundung erfolgt formlos und ist zusammen mit der unten angehängenen Eigenerklärung (Formular 124 Eigenerklärung zur Bietereignung) und den ggfs. weiteren nach Punkt 13 geforderten Eignungsnachweisen per Email beim Fachamt einzureichen.

Ende

Interessenbekundung und Eigenerklärung zur Eignung (124)

Hiermit erkläre ich, dass ich im Namen der unten angegebenen Firma am Interessenbekundungsverfahren zur Ausschreibung mit der Nummer ST [REDACTED] teilnehmen möchte.

☐ Mein Unternehmen ist bei der folgenden Institution präqualifiziert:

Institution:

Präqualifizierungsnummer:

Präqualifizierungscode:

Angabe des Firmennamens und Unterschrift des zur Abgabe der Interessenbekundung Bevollmächtigten

☐ Mein Unternehmen ist nicht präqualifiziert – In diesem Fall bitte die unten aufgeführte Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen ausfüllen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Bieter (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)		
[REDACTED]		
Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es sich um Leistungen handelt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.	Jahr	Summe
	[REDACTED]	[REDACTED] €
	[REDACTED]	[REDACTED] €
	[REDACTED]	[REDACTED] €

Angaben zu Gesellschafter und Prokurist (Name, Anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail)
[REDACTED]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
☐ Referenz(en) (Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers)
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Lohngruppe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
------------	---------	---------	---------

--	--	--	--

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister-
unter der Nummer

beim Amtsgericht

☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsre-
gister verpflichtet

☐ Ich bin/Wir sind bei in die Handwerksrolle
eingetragen unter der Nummer .

		Ja	Nein
<i>Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde</i>	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt	☐	☐
	- Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet	☐	☐
	- Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt	☐	☐
	- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt	☐	☐
<i>Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet</i>	- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische

Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen,
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

Bei Einzelfirmen, welche weder zur Eintragung in ein Register oder präqualifiziert sind, wird im Zuge der obigen Abfragen beim Wettbewerbsregister darum gebeten, die folgenden Angaben zu machen.

Angabe der Umsatzsteuer- ID: XXXXXXXXXX

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft. Falls meine Interessenbekundung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Erklärungen nach gesonderter Aufforderung durch das Fachamt innerhalb der genannten Frist durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen (Nachweise der zuständigen Stellen) zu bestätigen sind und meine/unser Interessenbekundung/Angebot bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen wird.

XXXXXXXXXX
Datum, Unterschrift

Bei Einreichung der Interessenbekundung per E-Mail die Unterschrift des zur Abgabe berechtigten Mitarbeiters bitte in leserlichen Druckbuchstaben (Textform) abgeben.

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Vergabenummer: M ST 26038

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Vom Anbieter zu unterzeichnen!!!

Hiermit erkenne ich die obigen unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten besonderen Vertragsbedingungen im Hinblick auf Tariftreue- und den Mindestarbeitsbedingungen in Bezug auf das aktuelle Tariftreue- und Vergabegesetz NRW uneingeschränkt an.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift in Textform nach § 126b BGB
(Angabe Name der Fa. sowie des Namens des Unterzeichners in
leserlichen Druckbuchstaben)

oder

ausgedruckt mit

Unterschrift und Firmenstempel

Leistungsbeschreibung

Nachweisführung der massiven Deckenkonstruktionen, Probebelastungen

Schulgebäude der ehem. Barbara-Gerretz-Schule

Projekt: Haus der Bildung Meerbusch
ehem. Barbara-Gerretz-Schule
Fröbelstraße 4
40670 Meerbusch-Osterath

Auftraggeber: Service Immobilien der Stadt Meerbusch
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch-Lank



Experimentelle Tragsicherheitsbewertung von massiven Deckenkonstruktionen

Anlass der aktuellen Untersuchungen

Umgestaltung des Gebäudes zu einem modernen Schulgebäude.
Aufgrund der Erhöhung der bisherigen Ausbaulasten die sich aus der modernen Nutzung des Gebäudes als Schule ergeben, respektive der notwendigen Maßnahmen zum Brand- und Schallschutz, ist ein rechnerischer Nachweis der Tragsicherheit der bestehenden Deckenkonstruktionen nach geltenden Normen nicht möglich.

Die zu betrachtenden Deckenkonstruktionen sind nicht geschädigt. Ziel der aktuellen Maßnahmen ist, die experimentelle Untersuchung der Tragfähigkeit der Decken, um auf diesem Wege die notwendige Lasterhöhung für die neuen Ausbaulasten zu erreichen.

Zielsetzung

Um eine aufwändige Ertüchtigung der Konstruktion zu vermeiden, soll die Tragfähigkeit in stichprobenartigen Belastungsversuchen an mindestens zwei repräsentativen Deckenfeldern experimentell ermittelt werden. Diese Versuche bieten im Vergleich zur rein rechnerischen Nachweisführung den Vorteil, vorhandene Tragreserven zu erfassen, die bei einer konventionellen Berechnung nicht angesetzt werden können. Dazu zählen insbesondere:

- Mitwirkung des bestehenden Fußbodenaufbaus, wie z. B. des Estrichs,
- Endverankerung der Bewehrung im Auflagerbereich,
- Zugband- bzw. Gewölbewirkung im Feldbereich,
- Systemreserven wie Teileinspannung, nicht ansetzbare Verbundwirkungen,
- Globale Lastverteilung bei lokalen Fehlstellen,
- Reduzierte Sicherheitsbeiwerte infolge der realitätsnahen Versuchsdurchführung am Objekt,
- Eliminierung unbekannter Einflussgrößen.

Die angedachten Untersuchungen sind nach Vorgaben der Richtlinie des Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, Belastungsversuche an Betonbauwerken, Ausgabe Juli 2020 durchzuführen. Die mindestens zwei repräsentativen Untersuchungsstandorte der zu betrachtenden Decken werden dabei vom projektbegleitenden Gutachter vorgegeben.

Randbedingungen

Die Versuchslast ist als gleichmäßige Flächenlast über zahlreiche Lasteinleitungspunkte verteilt in das zu prüfende Deckenfeld einzuleiten. Während des gesamten Versuchs ist unabhängig von den Verformungen der Decke oder messtechnischen Einflüssen eine gleichmäßige Lastverteilung zu gewährleisten.

Die Reaktionskräfte werden über Rückverankerungskonstruktionen (Belastungsrahmen) aufgenommen, die im Bereich der beprobten Decke angeordnet sind. Der geschlossene Kraftfluss erfolgt über angrenzende tragende Bauteile (Wände bzw. Stützen). In der Lastverteil- und Rückverankerungskonstruktion sind Hydraulikzylinder integriert, mit denen die Belastung stufenlos regelbar aufgebracht wird.

Der vorhandene Estrich verbleibt während der Versuche in seiner bestehenden Form erhalten.

Sollten die zu untersuchenden Decken die vorgesehenen Ziellasten im Versuch nicht erreichen, besteht im Anschluss die Möglichkeit, auf Grundlage der ermittelten Versuchsgrenzlaster unter Abzug der erforderlichen Nutzlast sowie unter Berücksichtigung der anzusetzenden Sicherheitsfaktoren eine reduzierte Ausbaulast zu berechnen.

Sollte aufgrund unzureichend nachgewiesener Tragfähigkeit nach Abschluss der Untersuchungen am ersten Versuchsstandort in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Reduktion oder ein Abbruch des vorgesehenen Untersuchungsprogramms erfolgen, erfolgt die Abrechnung auf Basis des nachgewiesenen Aufwands unter Zugrundelegung der vereinbarten Angebotspreise.

Die insgesamt vorzuhaltende Versuchslast beträgt: $F_{\max} = 350 \text{ kN}$.

Die Decken-Durchbiegungen sind an den Rippenstegen zu messen. An zwei Bewehrungsstäben in Feldmitte sind Dehnungen zu messen. Die Kräfte und Verformungen sind mit einer Vielstellenmessanlage zu erfassen und online grafisch auf einem Monitor darzustellen.

Zu erbringende Leistungen des AN

- Detailplanung zur Umsetzung des Versuchsprogramms
- Detailabsprachen mit den Projektbeteiligten (AG, Gutachter, Prüfenieur, Projektbeteiligte)
- Gestellen der Belastungsrahmen o. ä. für max. $F = 350 \text{ kN}$ Testlasten inkl. An- und Abfahrt und Transportarbeiten
- An- und Abfahrt sämtlicher Mitarbeiter
- Stellen und Bedienen eines Teleskopstaplers für die erf. Materialtransporte in das 1.OG und 2.OG im Untersuchungszeitraum
- Aufbau der Belastungs- und Messstände vor Ort, Installation der erforderlichen Rückverankerungen
- Herstellen von Deckendurchdringungen durch die Decken in Form von Bohrungen für die Durchführung von Gewindestangen
- Aufbau der Belastungshydraulik einschließlich elektrischer Kraftmesstechnik
- Gestellen der Messwertaufnehmer und einer Online-Messanlage zum Aufnehmen der Verformungen in Abhängigkeit von der Versuchslast

- Durchführung der Belastungsuntersuchungen gemäß des geprüften Versuchskonzeptes. Messprogramm: Stufenlose Belastung bis zum Erreichen der definierten Gebrauchslast FQ und Versuchsziellast FZiel bei gleichzeitigem Messen der Last-Reaktions-Kurven; Dauerstandversuch, Protokollierung
- Auswertung der Versuche und Erstellen eines Versuchsberichtes mit grafischer Darstellung der Versuchsergebnisse und Fotodokumentation
- Erläuterung der Versuchsergebnisse

Bauseitige Leistungen des AG

- Gewährleistung der Zugänglichkeit zu den betroffenen Bereichen Mo – Sa. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- Bereitstellung der Infrastruktur: Elt. 230 V/16A (kostenfrei); WC
- Freihalten / Absperren der Be- und Entladezone auf dem Schulgelände für die Anlieferung sowie Transporte der Untersuchungs-ausrüstung
- Stellplatz für 2 LKW (7,5 t) und einen Teleskopstapler im Zeitraum der Untersuchungen
- Demontage von Unterhangdecken im Untersuchungsbereich
- Freiräumen der Bereiche der Untersuchungsstandorte in den Geschossen
- Verschließen aller benötigten Bohrlöcher zur Durchführung der Gewindestangen in den Decken sowie der Rückverankerung in den Wänden
- Baukoordination/ Bauleitung

Zeitplanung

Die örtlichen Untersuchungen sind innerhalb von maximal 6 Arbeitstagen vor Ort durchzuführen

1. Tag: LKW beladen, Anreise, entladen, Transportarbeiten
2. Tag: Transportarbeiten, Aufbau Belastungsrahmen, Lasteinleitung, Messtechnik, Rückverankerung
3. Tag: Funktionstest, Prüfung des 1. Deckenfeldes, Umbau
4. Tag: Funktionstest, Prüfung des 2. Deckenfeldes, Rückbau, Transportarbeiten
5. Tag: Transportarbeiten, beladen, Rückfahrt, entladen, Nachbereitung
6. Tag: Reserve für 2. Versuchsstandort

Als Untersuchungstermin ist eine Woche im November oder Dezember 2026 vorzuschlagen.